

Landpachtvertrag

Zwischen

dienstansässig:

und

wird der nachstehende Pachtvertrag geschlossen.

1.
Verpachtet wird der Grundbesitz

Zehlendorf, Flur 3, Flurstück 39, (2.646 m²).

Bei dem Grundbesitz handelt es sich um Ackerland.

Die Pacht beträgt 30,00 €/Jahr und ist fällig zum 15.01. jeden Jahres.

Die Pacht ist zu folgender Bankverbindung zu zahlen

2.
Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2018.

Das Pachtverhältnis endet am 31.12.2020. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn eine der Parteien nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Pachtzeit der Verlängerung widerspricht.

Eine Unterverpachtung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verpächters erfolgen.

3.

Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten trägt der Pächter (z.B. Grundsteuer, Gebühren Wasser- und Bodenverband).

Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft trägt der Pächter.

4.

Die Jagd- und Fischereirechte sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der Pächter verzichtet auf Ersatz von Wild- oder Jagdschäden durch den Verpächter. Ansprüche gegen Dritte bleiben unberührt.

Oranienburg, den ~~26.02.~~ 2018

Schmachtenhagen, den 27.2.18